

Öffentliche Bekanntmachung

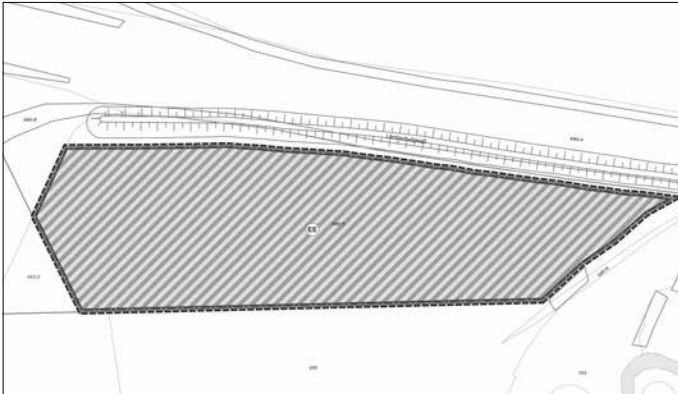
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Fasanenmühle, Waldenburg“

mit Vorhabens- und Erschließungsplan sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO).

Der Gemeinderat der Stadt Waldenburg hat am 27.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Fasanenmühle, Waldenburg“ mit Vorhabens- und Erschließungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.

In der Sitzung vom 27.04.2022 hat der Gemeinderat die Vorentwürfe hierzu gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Vorentwurf des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 07.04.2022. Der schriftliche Teil hat ebenfalls die Fassung vom 07.04.2022.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich ist derzeit landwirtschaftlich genutzt und dem planerischen Außenbereich zuzuordnen.

Diese öffentliche Bekanntmachung dient als Anstoß, die Bürgerinnen und Bürger über die Planung zu informieren und auf die Möglichkeit der Einsicht in die Vorentwurfsplanung mit der Begründung hinzuweisen.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der örtlichen Bauvorschriften, werden zusammen mit der Begründung vom 16.05.2022 bis einschließlich 16.06.2022 im Rathaus der **Stadt Waldenburg, Hauptstraße 13, 74638 Waldenburg**, während der Dienstzeiten (jeden Vormittag außer am Mittwochvormittag, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Flur vor Zimmer Nr. 4 öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Darüber hinaus stehen sämtliche Unterlagen des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Fasanenmühle, Waldenburg“ unter www.waldenburg-hohenlohe.de digital zum Download zur Verfügung. Stellungnahmen können zusätzlich zum oben beschriebenen Weg auch per Email an stn.waldenburg@ib-blaser.de gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Zeichnerischer Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Fasanenmühle, Waldenburg“ mit integrierter Grünordnungsplanung
- Umweltbericht als Teil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Fasanenmühle, Waldenburg“ Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Nichtdurchführung der Planung für die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Luft und Klima“, „Landschaft“, „Mensch und seine Gesundheit“, „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ sowie das Wirkungsgefüge zwischen den genannten Schutzgütern
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Habitatpotentialanalyse

Waldenburg, den 11.05.2022

gez. Bernd Herzog

Bürgermeister